

en der Städte zuwider, wolten die Städte ein solches nicht nachgeben; dahero wurden die armen Leut vom Lands-Hauptmann, mit Gefängniß, und mit Gewalt gezwungen, solche Steuern zu reichen. Dahero nun schrieben die Städte insgesammt von Steyer aus, dahin sie sich durch Gesandte hatten versammelt, dem Lands-Hauptmann; Und zwar mit wenigen Respect, scharff genug, wie folget:

Annus
Christi
1487.

„Wohlgebohrner, Gnädiger Herr, Unsere willige Dienst zuvor. Als
„Ihr unsere Baur, wider unsere Privilegia und altes Herkommen, auf etliche
„angezogene Kayserl. Geschafft zu steurn unterstanden, die gefangen, und auf
„Fürschriff unsers Gnädigen Herrn, Herzog Albrechts von Sachsen, die
„Sach biß auf Verhör in Ruhe zu stellen verweigert, haben Wir aus eurem
„Schreiben, und der That vernommen; Und hätten Uns wohl versehen, Un-
„sers Gnädigen Herrn Herzog Albrechts Schrift, deßhalb an Euch gethan,
„solt billig angesehen, und nicht veracht seyn. Denn wiewohl Ihr Euch auf
„ein Kayf. Geschafft gründet, hoffen wir jedoch, daß solch Kayf. Geschafft,
„nachdem es Uns im Rücken und unverhört, wider unsere Privilegia ausge-
„bracht ist, Uns solle ohne Schaden seyn: Dann war die Kayf. Maj. unter-
„richtet worden; so hatt Se. Kayf. Gnad. ohne Zweifel solch Geschafft nicht
„lassen ausgehen. Dannhero stellen Wir auch die Sach auf den gemelten Un-
„sers Gnäd. Herrn, Herzog Albrechten, als Obersten Kayf. Hauptman und Statt-
„halter, oder auf die Kayf. Maj. wie billich, zu erkennen und zu rechtfertigen:
„Bitten darauf ferner Uns auf solche gleiche Bitt zum Rechten, nicht Gewalt
„zu erzeigen, sondern gleich und Recht, das wir zu geben und zu nehmen, er-
„bietig seyn, anzunehmen, und die Gefangenen darauf ledig zu zehlen. Wo
„aber solches von Euch verachtet würde, müssen Wir die Sach ferner an unsern
„Gnäd. Herrn Herzog Albrechten gelangen lassen, damit Wir Mittel und
„Beg erlangen, dadurch Wir Gwalts und Unrechts überhoben werden. Bit-
„ten darauf Eure schriftliche Antwort mit dem gegenwärtigen Boten. Datum
„Steyer am Montag nach Colmanni. Unterschrieben, die Stadt alle, des
„Landes ob der Enns.

Schreiben
an den
Lands-
Haupt-
mann

Weilen aber solches Schreiben allein mit der Stadt Steyer Innsiegel gefertigt war, empfiengen sie darüber gar einen schlechten Bescheid in folgenden Terminis.

„Meine Dienst: Erbar Weise. Mir ist ein Schreiben unter eurem Stadt-
„Innsiegel zugebracht, sub dato in Steyer, von allen Städten, dieses Lan-
„des an mich lautend; Dieweil es aber der mehrern Städte, und mit ihren
„Willen nicht beschehen, noch ausgegangen ist, mögt Ihr selbst verstehen, was
„Ihr mit euren Innsiegl gefertigt, mir schimpflich zu verantworten, das Ihr
„billig nicht gethan; Wo Ihr aber meint, einigen Mangel an mir zu haben,
„mögt Ihr mir mit besserer Wahrheit und Glauben schreiben; dann will Ich
„Euch gebühlich Antwort geben. Datum Linz, am Pfingstag vor Catharinæ.

Des Lands
Hauptmann
Antwort.

Inmittels dieser getwechselten Schreiben, wird zu St. Pölten, dahin König Matthias, und Herzog Albrecht in Person zusammen kömen, zwischen beiden kriegenden Theilen ein Stillstand geschlossen, der von St. Gallen Tag, bis auf Urbani des folgenden 1488. Jahres währen soll.

Wolfgang Luger ein vermögender Raths-Burger zu Steyer, hatte neben seinem Sohn Hannsen, ein einzige Tochter, Margareth, und derselben ein ziemliches Erb-Gut hinterlassen; Das ersah ein Kayserlicher Hof-Diener, Wolfgang Leroch, und brachte die Sache dahin, daß ihme gedachte Tochter verhenrath wurde. Darwider nun nicht halff, daß dieselbe schon zuvor von ihrem Better, und Gerhaben, Sigmund Traindten, einem andern Steyrischen Burgers Sohn Sebastian Gottberathen, zur Ehe versprochen war: Dann der Kayser verboth durch Befehl, bey 1000. Ducaten Pdn, gedachten Gottberathen, daß er, angedeuteten Ehe-Berspruchs halben, an die Jungfrau und ihren Gerhaben keinen Anspruch machen solte; Doch war Traindt gleich-

Des Luger
Tochter,
an einen
Kayserl.
Hof-Die-
ner, Wolff-
gangen
Leroch vers
heyrath.